



EXIST-Women



Was ist EXIST-Women?

Die Programmlinie EXIST-Women ergänzt das EXIST-Förderprogramm seit 2023 um eine spezifische Förderung von gründungsinteressierten und gründungsaffinen Frauen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich jeweils ein Jahr.

EXIST-Women soll Frauen ermutigen, den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit zu wagen, und mittelfristig so dazu beitragen, den Anteil von Frauen als Geschäftsführerinnen und Gesellschafterinnen von innovativen Unternehmensgründungen zu erhöhen.

Wer wird gefördert?

Mit EXIST-Women sollen gründungsinteressierte und gründungsaffine Frauen in der Phase vor der Unternehmensgründung insbesondere bei der Entwicklung ihrer Unternehmerinnenpersönlichkeit und der (Weiter-)entwicklung ihrer Gründungsideen unterstützt werden. Eine konkrete Gründungsidee kann bereits vorhanden sein oder auch erst während der Förderung entwickelt werden.

- Gefördert werden Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen sowie Frauen mit Berufsabschluss und Bezug zur Hochschule.
- Studentinnen müssen bereits über einen Bachelorabschluss verfügen oder mindestens die Hälfte der geforderten Studienleistungen erbracht haben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt themen- und technologieoffen.

- Für den Aufbau und die Umsetzung des Bewerbungsprozesses sowie die Etablierung und Durchführung spezifischer Qualifizierungsformate zur Befähigung von Frauen in der Vorgründungsphase kann jede Hochschule bzw. Forschungseinrichtung eine Begleitpauschale von 10.000 € pro Jahr beantragen.
- Die angehenden Gründerinnen durchlaufen eine 12-monatige Qualifizierungsphase, die berufs- oder studienbegleitend absolviert werden kann. Zusätzlich können sie in dieser Zeit optional ein 3-monatiges Stipendium in Anspruch nehmen, sofern sie nicht mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Idealerweise wird das Stipendium genutzt, um besonders intensiv an der Gründungsidee zu arbeiten und beispielsweise einen Antrag für eine Folgeförderung vorzubereiten. Das Stipendium kann aber auch unabhängig davon in Anspruch genommen werden.

Stipendienhöhe:

- Studentinnen, die mindestens die Hälfte ihrer Studienleistungen erbracht haben: 1.000 € pro Monat.

- Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung: 2.000 € pro Monat.
- Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss: 2.500 € pro Monat.
- Promovierte Gründerinnen: 3.000 € pro Monat.
- Für unterhaltspflichtige Kinder der Frauen werden 150 € pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt.

Sachausgaben:

Für jede geförderte Frau können Sachmittel in Höhe von bis zu 2.000 € beantragt werden (z. B. für technische Geräte, Materialien für Prototypen, Teilnahmegebühren und sonstige projektspezifische Ausgaben für Beratungsleistungen, Coaching sowie Reisen). Eine Planung der Mittelverwendung erfolgt durch die Gründerinnen unmittelbar nach Projektstart in Absprache mit der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung.

Was ist zu tun?

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Beratungsangebote für Gründerinnen etabliert haben oder deren Aufbau planen. Die antragstellenden Einrichtungen müssen in ein Netzwerk (Gründungsnetzwerk) eingebunden sein:

- Vorhandensein einer zentralen Anlaufstelle für Gründungsinteressierte
- Spezifische Beratungsangebote für Gründerinnen (spätestens ab Laufzeitbeginn)
- Spezifische Beratungsangebote für alle Phasen der Gründung
- Aktive Netzwerkarbeit mit Mentorinnen (in Ausnahmefällen können auch Mentoren zugelassen werden), Unternehmerinnen und Alumnae sowie anderen gründungsrelevanten Organisationen

Wo gibt es weitere Infos?



www.exist.de

Kontakt:

Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH
Postfach 61 02 47, 10923 Berlin
Tel.: 030 20199-411 (Hotline), Fax: 030 20199-470
ptj-exist-women@fz-juelich.de